



FragDenStaat: Die Transparenzplattform

Leitfaden für Behörden

Der Leitfaden	2
Grundlegendes	3
Ich habe eine Mail von FragDenStaat.de erhalten – was ist das?	
Wenn ich antworte, sind meine Antworten dann öffentlich? Warum?	
Wie läuft der Prozess der Antragsstellung über FragDenStaat ab?	
Privatsphäre	5
Wie gehe ich mit pseudonymen Anfragen um?	
Warum sehen FragDenStaat-Mailadressen so kryptisch aus?	
Wie beantworte ich Anfragen so, dass die Privatsphäre gewahrt wird? Wie wird geschwärzt?	
Umgang mit Anfragen	7
Sollte ich die Anfrage per Mail oder per Post beantworten?	
Sollte ich Gebühren erheben oder nicht?	
Muss ich nicht nach der Adresse des/der Anfragesteller:in fragen?	
Fehler und Korrekturen	9
Ich kann auf FragDenStaat.de eine Anfrage sehen, aber wir haben sie nie per E-Mail empfangen – was ist passiert?	
An welche Adresse meiner Behörde sendet FragDenStaat.de die Anfragen?	
Wie kann ich das ändern?	
Meine Antworten erscheinen nicht auf FragDenStaat oder werden falsch klassifiziert. Was tun?	
Ich habe eine Anfrage erhalten, aber sehe sie nicht auf FragDenStaat.	
Weitere Informationen	11
Ich muss Dateien versenden, die für eine E-Mail zu groß sind. Wie kann ich diese der antragsstellenden Person übermitteln?	
Welche Funktionen hat FragDenStaat für die Anfragssteller:innen noch?	
Wie wird die Frist festgelegt, innerhalb der die Anfrage beantwortet sein muss?	
Wer sendet über FragDenStaat Nachrichten, wer schwärzt und veröffentlicht sie?	
Wieso ähneln sich die Anfragen, die ich erhalte?	
Kontakt	13



Der Leitfaden

Mehr als die Hälfte aller Anfragen an Bundes- und Landesbehörden nach den Informationsfreiheitsgesetzen werden in Deutschland über die gemeinnützige Plattform FragDenStaat.de gestellt. Seitdem der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. 2011 die Webseite ins Leben gerufen hat, ist sie zu einem unverzichtbaren Teil der Informationsfreiheit in Deutschland geworden.

Gleichzeitig ist vielen Mitarbeiter:innen von informationspflichtigen Stellen, die Anfragen über die Plattform erhalten, nicht immer klar, wie sie funktioniert, was sie bei einer Antwort zu beachten haben und welche Möglichkeiten FragDenStaat bietet.

Das möchten wir mit diesem Leitfaden ändern. Er zeigt auf, wie FragDenStaat funktioniert und welche Idee dahintersteckt.

Falls Sie weitere Fragen haben, nehmen wir diese gerne zur Beantwortung in diesen Leitfaden auf. Er soll ständig erweitert werden.

Übrigens: mit dem Self-Audit für Informationsfreiheit können Sie selbstständig prüfen, wie gut Sie auf die Beantwortung von IFG-Anfragen vorbereitet sind. Dieses finden Sie unter fragdenstaat.de/self-audit.



Grundlegendes

Ich habe eine Mail von FragDenStaat.de erhalten – was ist das?

FragDenStaat ist ein gemeinnütziges Projekt der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V., mit dem jeder Mensch unabhängig von Alter oder Herkunft Anfragen nach den auf Kommunal-, Länder- und Bundesebene anwendbaren Informations-, Transparenz und Auskunftsgesetzen ("IFG") stellen kann. Fragen und Antworten werden transparent auf dieser Seite dokumentiert.

Die IFG-Anfrage, die Sie empfangen haben, hat eine Person mit Hilfe von FragDenStaat erstellt. Sie können diese Anfrage ebenso per E-Mail beantworten, wie Sie jede andere Anfrage einer Einzelperson beantworten würden. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Ihre Antwort auf der Plattform veröffentlicht wird, sofern die betreffende Person ihre Anfrage auf "öffentlich" gestellt hat, was regelmäßig der Fall ist. Eine Ausnahme bilden Antworten auf Vermittlungsgesuche durch Beauftragte für Informationsfreiheit und Anfragen - diese müssen von der antragstellenden Person stets manuell veröffentlicht werden. Nicht-öffentliche Anfragen und Nachrichten erkennen Sie daran, dass kein Zugriff auf die Anfrage direkt über FragDenStaat möglich ist.

Wenn ich antworte, sind meine Antworten dann öffentlich? Warum?

Wenn Nutzer:innen Anfragen auf öffentlich stellen, sind auch ihre Antworten öffentlich. Antworten nach dem IFG dürfen in der Regel veröffentlicht werden. Wir betrachten das, was Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst im Laufe ihres Dienstverhältnisses tun, als öffentliche Informationen. Dies wird auch von den Informationsfreiheitsgesetzen sowie der aktuellen Rechtsprechung gedeckt. Trotzdem sind viele personenbezogenen Daten automatisch auf der Plattform geschwärzt, sodass Ihre Privatsphäre gewahrt bleibt.

Wie läuft der Prozess der Antragsstellung über FragDenStaat ab?

Über das Portal können Benutzer:innen die zuständige Behörde finden und werden bei der Formulierung ihrer Anfrage unterstützt. Anschließend kann sie abgesendet werden.

Überprüfen Sie Ihre Anfrage und senden Sie sie ab

Von

Arne Semsrott <arne.semsrott@okfn.de>

An

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Betreff

Umgang mit Halte- und Parkverstößen

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIg

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche Weisungen, Leitlinien, unveröffentlichte Verordnungen, Schulungsunterlagen und Hilfestellungen für den Umgang des bezirklichen Ordnungsamts mit Halte- und Parkverstößen nach § 12 StVO.

• Bitte achten Sie auf Ihre Rechtschreibung.

• Bitte bleiben Sie höflich.

Bearbeiten

Anfrage absenden

Die Anfrage ist, sofern gewünscht, für alle Personen öffentlich einsehbar.

Umgang mit Halte- und Parkverstößen

Anfrage an: **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf**

Sämtliche Weisungen, Leitlinien, unveröffentlichte Verordnungen, Schulungsunterlagen und Hilfestellungen für den Umgang des bezirklichen Ordnungsamts mit Halte- und Parkverstößen nach § 12 StVO.

Personenbezogene Daten wie Namen und Kontaktdaten können geschwärzt werden.

Ergebnis der Anfrage

Was haben Sie durch diese Anfrage erfahren? Geben Sie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

[Zusammenfassung schreiben](#)

[Schlagwörter hinzufügen](#)

öffentliche Anfrageseite

Warte auf Antwort



Status der Anfrage

Datum

31. Mai 2021

Frist

2. Juli 2021

[Anfrage folgen?](#)

0 Follower

Erhalten Sie Neuigkeiten per Email.

[Kurz-URL kopieren](#)

[Anfrage tweeten](#)

[Anfrage teilen](#)

[RSS-Feed](#)

[Download](#)



Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.)

am 31. Mai

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz, VIG Sehr geehrte Damen und Herren, bitte se



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

am 1. Juni

Sehr geehrter Herr Semsrott, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können, muss ich es an das zuständig...



Arne Semsrott (Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.)

am 1. Juni

Sehr
ja, vielen Dank. Mit freundlichen Grüßen Arne Semsrott Anfragen: 221429 Antwort...



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Details

Antwort der Behörde

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank. Sie werden aus dem Bereich Ordnung, Bürgerdienste und Nahverkehr weitere Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[0 Kommentare](#)

[Melden](#)

Mai 2021

Eine Nachricht

Juni 2021

3 Nachrichten

Um gut nachzuvollziehen, wie der Prozess verläuft, raten wir Ihnen, selbst eine Anfrage zu stellen. Dazu steht eine Behörde namens „Testbehörde“ bereit, an die Sie eine Anfrage senden können. Sie finden die Testbehörde unter <https://fragdenstaat.de/behoerde/testbehoerde/>.



Privatsphäre

Wie gehe ich mit pseudonymen Anfragen um?

Hinter allen Anfragen über FragDenStaat stehen echte Personen. Es kann gute Gründe geben, warum manche ihren Namen nicht offenbaren wollen. Daher möchten wir es allen Menschen erlauben, grundsätzlich auch pseudonyme Anfragen zu stellen, auch wenn der überwiegende Teil der Nutzer:innen ihren echten Namen angibt. Nutzer:innen diese Möglichkeit zu geben, ist sogar gesetzlich vorgesehen (§ 13 Abs. 6 Telemediengesetz).

Da ohnehin alle Personen laut IFG das gleiche Auskunftsrecht haben, ist es nicht nötig, nach einem Namen zu fragen. Wir empfehlen daher, alle Anfragen gleich zu behandeln, ob sie mit Pseudonym gestellt wurden oder nicht.

Warum sehen FragDenStaat-Mailadressen so kryptisch aus?

Um Antworten von Behörden den Anfragen zuordnen zu können, erstellen wir für jede Anfrage eine eigene Mailadresse, die aus dem Nutzer:innennamen und einem Zufallscode besteht. Ehe Benutzer:innen jedoch eine Anfrage stellen können, müssen sie sich auf der Website mit einer E-Mail-Adresse eines anderen E-Mail-Anbieters registrieren, die per Bestätigungs-E-Mail überprüft wird (sog. Double-opt-in-Verfahren).

Beispieladresse: *a.semsrott.abc123@fragdenstaat.de*

Wie beantworte ich Anfragen so, dass die Privatsphäre gewahrt wird? Wie wird geschwärzt?

In denen von Ihnen gesendeten E-Mails werden Ihre Namen und Kontaktdaten von einem Algorithmus automatisch für die Öffentlichkeit geschwärzt, wenn Sie etwa hinter bekannten Formeln wie „im Auftrag“ oder „mit freundlichen Grüßen“ stehen. Die jeweiligen Antragsteller:innen bekommen ihre Nachricht selbstverständlich so, wie sie sie abgesendet haben, in ihr Postfach und können daher auch sämtliche für die Öffentlichkeit geschwärzten personenbezogenen Daten sehen. .

Für Sie bietet das den Vorteil, dass Sie ihre Antwort-Mails wie gewohnt schreiben können und unser System dann personenbezogene Daten entfernt. Leider geht dies derzeit noch nicht automatisch in PDF-Anhängen. Diese



werden daher auch bei öffentlichen Anfragen daher zunächst nicht veröffentlicht und müssen von den Nutzer:innen mit einem Schwärzungstool auf FragDenStaat.de geschwärzt werden, bevor sie veröffentlicht werden. Sie können uns jederzeit darauf hinweisen, falls personenbezogene Daten veröffentlicht wurden, die nicht öffentlich sein sollen; wir schwärzen dann gegebenenfalls nach.



Umgang mit Anfragen

Sollte ich die Anfrage per Mail oder per Post beantworten?

Wir empfehlen Ihnen grundsätzlich, Anfragen per E-Mail zu beantworten. Ist eine Antwort per Post vorgeschrieben, empfehlen wir, eine Kopie gleichzeitig per E-Mail zu senden. Antworten per Mail haben einige Vorteile:

- es kostet kein Porto und entlastet die Umwelt
- die Antwort kann nicht auf dem Postweg abhanden kommen und kommt umgehend an, was von Ihnen auch durch Aufruf der Anfrage überprüft und im Zweifel darüber nachgewiesen werden kann
- unser System bietet die technischen Möglichkeiten, personenbezogene Daten zu schwärzen oder schwärzt automatisch selbst, sodass keine nicht hinreichend anonymisierten Dokumente zugänglich gemacht werden
- Ihre Antworten sind in der Regel für alle Menschen sofort öffentlich zugänglich, was weiteren Anfragen vorbeugt und die Verwaltung entlastet

Wenn Sie Antworten per Post verschicken, müssen die Nutzer:innen die Antwort einscannen und hochladen. Wenn dies nicht geschieht, wirkt es in der Regel so, als wenn die Behörde nicht geantwortet hätte. Auch eine angemessene Schwärzung ist hierbei nicht garantiert.

Sollte ich Gebühren erheben oder nicht?

Die Informationsfreiheit ist in Artikel 5 des Grundgesetzes als Grundrecht verankert. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese Informationen auch jedem, ungeachtet der finanziellen Ausstattung, zugänglich sein sollten. Auch werden Informationsanfragen häufig ohne kommerzielle Motivation, sehr häufig sogar im öffentlichen Interesse gestellt. Wir möchten Sie daher bitten, stets zu prüfen, ob von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden kann. Sie ist ohnehin in der Regel nicht kostendeckend und bereitet zusätzliche Arbeit. Nutzer:innen werden durch Gebühren nachweislich von der Wahrnehmung ihres Grundrechts abgeschreckt.



Kosten

20,0	Euro
------	------



Muss ich nicht nach der Adresse des/der Anfragesteller:in fragen?

Dies kommt auf das jeweilige Auskunftsgesetz an. Jede Anfrage kann zunächst einmal über die Plattform entgegengenommen und bearbeitet werden. Dafür benötigt man keine Postanschrift - und auch von der Erhebung sonstiger personenbezogener Daten ist unter Datenschutzgesichtspunkten eher abzuraten. Eine Antwort oder ein stattgebender Bescheid können auch nach Auffassung des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ohne weiteres über die Plattform versendet werden. Für einen Gebühren- oder ablehnenden Bescheid wird derzeit teilweise vertreten, dass es einer Postanschrift bedürfe. Ob sich diese Ansicht - gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung - durchsetzt, bleibt abzuwarten. Für eine Bekanntgabe über die Plattform spricht u.a. auch hier, dass ein Zugang im persönlichen Postfach der Nutzer:in garantiert und für die Behörde nachprüfbar ist. Wir benachrichtigen den/die Nutzer:in zudem in regelmäßigen Abständen unter der bei uns im Rahmen der Registrierung hinterlegten E-Mail-Adresse, dass eine Nachricht zu seiner/ihrer Anfrage im FragDenStaat-Postfach auf ihn/sie wartet. Sollte eine Nachricht einmal nicht zugestellt werden können, sendet Ihr Ihnen in der Regel eine entsprechende Fehlermeldung. Die elektronische Bekanntgabe ist damit weitaus sicherer als der Postweg. Wir empfehlen Ihnen daher, darauf zu verzichten, eine Postadresse anzufordern. Dies erleichtert sowohl Behörde als auch Antragstellenden den Prozess. Wenn Sie in einer Text-E-Mail antworten statt mit einer angehängten PDF, werden zudem personenbezogene Daten sicher automatisch geschwärzt. FragDenStaat enthält sich im Übrigen jedes Zugriffs auf die Inhalte der Kommunikation und löscht auch keine Daten, es sei denn, der/die Nutzer:in wünscht dies oder löscht das Konto. Entsprechende Zugriffe werden gerichtsfest protokolliert.



Fehler und Korrekturen

Ich kann auf FragDenStaat.de eine Anfrage sehen, aber wir haben sie nie per E-Mail empfangen – was ist passiert?

Wenn auf der Website eine Anfrage veröffentlicht worden ist, heißt das, dass wir gleichzeitig auch versucht haben, sie der entsprechenden Behörde per E-Mail zu senden. Jegliche Meldung über eine fehlerhafte Zustellung wird automatisch in der Korrespondenz der Anfrage aufgeführt. Sie haben die Möglichkeit, zu überprüfen, welche E-Mail-Adresse wir verwenden, um eine bestimmte Behörde zu erreichen: Hierfür suchen Sie bitte die Seite Ihrer Behörde. Setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, falls es eine besser geeignete Adresse gibt, die wir für Anfragen an Ihre Behörde nutzen können.

Manchmal werden Anfragen nicht zugestellt, weil sie ohne weiteren Hinweis durch Spamfilter aus der IT-Abteilung der Behörde entfernt werden. Behörden können sicherstellen, dass dies nicht passiert, indem sie ihre IT-Abteilung darum bitten, sämtliche Mailadressen von @fragdenstaat.de auf eine Positivliste ("Whitelist") zu setzen.

Wenn Sie uns dazu auffordern, werden wir jede Anfrage erneut verschicken und liefern bei Bedarf technische Details der Zustellung, damit die IT-Abteilung nachvollziehen kann, was mit der verschollenen Nachricht passiert ist.

An welche Adresse meiner Behörde sendet FragDenStaat.de die Anfragen? Wie kann ich das ändern?

Die Behörden werden von unseren Administrator:innen eingetragen. Gelegentlich schlagen Nutzer:innen Behörden vor, die sie gerne in unserer Liste hätten, damit sie Anfragen stellen können. Sollten diese noch nicht verzeichnet sein, dann suchen wir die passende E-Mail-Adresse heraus und tragen sie in unser System ein. Oft greifen wir dabei auf die allgemeinen Kontaktmailadressen von Behörden zurück. Sollte dies nicht die richtige sein, dann können Sie eine Änderung auf der jeweiligen Behördenseite mit dem Button „Ändern“ vorschlagen.



Meine Antworten erscheinen nicht auf FragDenStaat oder werden falsch klassifiziert. Was tun?

Werden Ihre Antworten nicht angezeigt, liegt dies vermutlich daran, dass sie per Post verschickt wurde und der bzw. die Antragsteller:in sie nicht hochgeladen hat. Senden Sie in diesem Fall bitte die Antwort erneut per E-Mail.

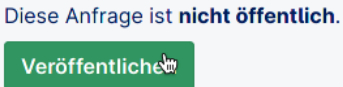
Die Klassifikationen werden von den Antragsteller:innen selbst vorgenommen, nicht von FragDenStaat. Sind Sie mit einer Klassifikation - etwa „abgelehnt“ statt „erfolgreich“ nicht einverstanden, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Antragsteller:innen. Alternativ können Sie sich auch an uns wenden; wir können dann einen Vermittlungsversuch starten.



The screenshot shows a user interface for a 'FragDenStaat' request. At the top, a green banner reads 'Anfrage erfolgreich' (Request successful) with a checkmark icon. Below this is a light blue bar with a pencil icon and the text 'Status ändern'. Underneath is another light blue bar with a gear icon and 'Admin', and a lock icon with 'Keine IFG-Anfrage'. The main content area has a white background. It starts with 'Datum' (Date) '16. Dezember 2020'. Then 'Frist' (Deadline) '19. Januar 2021' with a pencil icon. Below that is a button 'Anfrage folgen?' with a bell icon, next to a green badge '3 Follower'. A note says 'Erhalten Sie Neuigkeiten per Email.' Below this is a section with a link icon and 'Kurz-URL kopieren', and social media links for 'Anfrage tweeten' and 'Anfrage teilen'. At the bottom are links for 'RSS-Feed' and a 'Download' button with a dropdown arrow.

Ich habe eine Anfrage erhalten, aber sehe sie nicht auf FragDenStaat.

In diesem Fall hat sich vermutlich ein User entschieden, die Anfrage nicht-öffentlich zu stellen. Das bedeutet: Die Anfrage wird zwar normal abgesendet, ist aber nur für die jeweilige Antragsteller:in online einsehbar. Oft werden die Anfragen zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich gemacht. Dies entscheiden die Antragsteller:innen selbst. Sollten Sie keine Fehler-Meldung erhalten haben, können Sie grundsätzlich davon ausgehen, dass Ihre Nachricht den/die Antragsteller:in auch erreicht hat.



The screenshot shows a message box with a light gray background. It contains the text 'Diese Anfrage ist nicht öffentlich.' (This request is not public.) in a standard font. Below the text is a green button with the text 'Veröffentliche' (Publish) and a small cursor icon pointing at it.



Weitere Informationen

Ich muss Dateien versenden, die für eine E-Mail zu groß sind. Wie kann ich diese der antragsstellenden Person übermitteln?

Am Ende jeder E-Mail, die über FragDenStaat versendet wird, finden Sie einen Link, mit dem Sie die Daten bequem direkt zur Anfrage hochladen und hinzufügen können:

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/123456/...>

Damit ist es auch für übermäßig große Anhänge nicht nötig, hierfür einen Datenträger (wie CD oder DVD) per Post zu versenden.

Welche Funktionen hat FragDenStaat für die Anfragssteller:innen noch?

FragDenStaat macht es Antragssteller:innen möglich, direkt über die Plattform in Kontakt mit anderen Antragssteller:innen zu treten, um sich zu den Anfragen auszutauschen. Außerdem können Beauftragte für Informationsfreiheit in Bund und Ländern um Vermittlung gebeten werden. Automatisch nach Ablauf einer Frist werden Antragssteller:innen erinnert, ggf. mit einer vorformulierten Nachricht bei der Behörde nachzufragen. Außerdem berät FragDenStaat Antragsteller:innen inhaltlich bei Uneinigkeit über ihre/n Informationszugangsanspruch und unterstützt betroffene Personen bei notwendigen Klagen nach den Informationsfreiheitsgesetzen.

Wie wird die Frist festgelegt, innerhalb der die Anfrage beantwortet sein muss?

Nach den Informationsfreiheitsgesetzen muss der Informationszugang unverzüglich gewährt werden, maximal innerhalb eines Monats.

Das Gesetz fordert demnach eine rasche Antwort. Falls Sie absehen können, dass die Beantwortung einer Anfrage aus gutem Grund länger braucht, wissen Antragssteller:innen es zu schätzen, wenn Sie die Fristüberschreitung in einer E-Mail mit wenigen erklärenden Sätzen ankündigen.

Wir berechnen die maximale gesetzliche Frist nach § 188 BGB und beachten dabei die bundesweiten gesetzlichen Feiertage, jedoch nicht die regionalen Feiertage. Die angezeigte Frist wird so automatisch generiert.



Wer sendet über FragDenStaat Nachrichten, wer schwärzt und veröffentlicht sie?

Inhaltlich verantwortlich sind alleine die Antragssteller:innen selbst, die FragDenStaat.de lediglich als Plattform für ihre Anfrage nutzen. Alle Nachrichten, die Sie erhalten, werden von den Nutzer:innen selbst verschickt. Nutzer:innen entscheiden, ob ihre Anfrage öffentlich sein soll. Auch über die Veröffentlichung und die Schwärzung beigefügter Dokumente wird von den Nutzer:innen selbst entschieden und eventuelle Schwärzungen durchgeführt. E-Mails werden durch unseren Algorithmus auf personenbezogene Daten gescreent und solche gegebenenfalls vor Veröffentlichung geschwärzt.

Wieso ähneln sich die Anfragen, die ich erhalte?

FragDenStaat fügt sämtlichen Anfragen einen standardisierten Baustein mit Paragrafen hinzu, die je nach Behörde auf das jeweilig einschlägige Informationsfreiheitsgesetz Bezug nehmen. Dieser Text kann von Antragssteller:innen abgeändert werden. Auf den Inhalt der Anfrage nimmt FragDenStaat keinerlei Einfluss. Der Freitext wird von den Nutzer:innen selbst eingetragen.



Kontakt

Haben Sie weitere Fragen zur Plattform FragDenStaat.de oder Feedback zu diesem Leitfaden? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an info@fragdenstaat.de.

Weiterführende Informationen finden Sie auf fragdenstaat.de.

Impressum

FragDenStaat ist ein Projekt der gemeinnützigen Open Knowledge Foundation.

V.i.S.d.P. Arne Semsrott

Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Singerstraße 109, 10179 Berlin

okfn.de

